

Die Besiedlung des Steinbacher Gerichtsbezirks

Von Otto Stumpf

Dr. Glöckner schrieb 1937 in seiner Besprechung im 34. Band MOGV, Seite 243, zu „Codex Laureshamensis“, Bd. I, unter Punkt 5: „Von Bedeutung für unsere Volks- und Siedlungsgeschichte ist die Beziehung des bisher unklaren Garwardeshusen auf Hausen bei Garbenteich (Garwarteich) im Gau Wetterau (Nr. 3737b), an der man kaum zweifeln wird. Die Rodung im Wiesecker Wald begann also lange vor der Gründung des Schiffenbergs (worauf, wie mir Lehrer O. Stumpf in Leihgestern [?]* mitteilt, auch andere Gründe hinweisen), und zwar von der Wetterau aus...“

Es war damals abgesprochen, meine Gründe in einer kleinen Abhandlung darzulegen. Ich begann mit der Zeichnung einer Gemarkungskarte von Garbenteich nach dem Handriß von 1828 im Maßstab 1:3000, trug alle Besitzungen und Zehntrechte nach dem Garbenteicher Flurbuch von 1730 ein und brachte meine Ergebnisse zu Papier. Die Arbeit war zur Hälfte druckreif, zum andern Teil nur konzipiert. Der Kriegsdienst und meine lange Kriegsgefangenschaft unterbrachen meine Untersuchungen, die ich aber in den letzten Jahren wieder aufnahm. Es ergaben sich immer wieder neue Probleme: die wirkliche Größe des Lokalmorgens, die Verhältnisse in den Nachbargemeinden und die Sichtung und Deutung der Literatur und der Urkunden. Es bleibt noch manche Frage offen. Was ich ermitteln konnte, stelle ich gerne zur Verfügung, einesteils als ein Beitrag, in welchem das lokalgeschichtliche Quellenmaterial ausgewertet wird, andernteils, um mein Versprechen einzulösen. Die Arbeit sei dem Verstorbenen gewidmet, der mir Mentor und kollegialer Freund zugleich war.

Allgemein wurde bisher angenommen, daß bis zur Gründung des Klosters Schiffenberg außer den Rodungsdörfern Annerod und Konradsrod keine Siedler den Wiesecker Wald bewohnten.

Im folgenden soll ausgeführt werden, welche Gründe dafür sprechen, daß zwischen Pfahlgraben und Lückebach, vor allem aber im ganzen Steinbacher Gerichtsbezirk, der Wiesecker Wald nicht als geschlossenes Waldgebiet bestanden haben kann und daß sich dort Einzelhöfe und vielleicht auch Siedlungen vor der Gründung des Klosters Schiffenberg befanden.

1. Die Waldverbreitung

Die geologische Karte der Gemarkung Garbenteich weist für das Lückebachtal und seine Seitenrinnen sowie für den Frohnebach, der in die Wetter fließt, alluviale Formationen auf. Die größte Fläche der Gemarkung wird von Lehmböden eingenommen, Verwitterungsböden, die aus jungtertiären Basalten entstanden sind. Westlich des Dorfes, in den Fluren „Im Seegen“, „Auf der Hohl“, „Auf der Bach“, „Zu Erbach“, ist

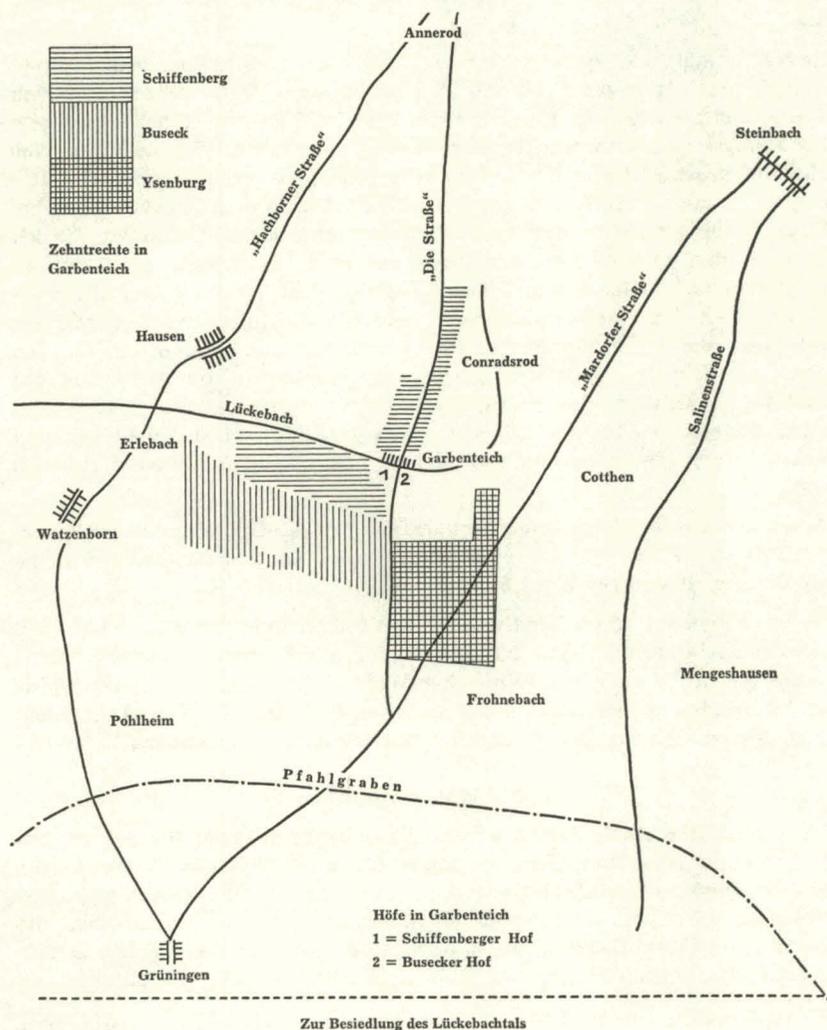
*) Verwechslung von Dr. Glöckner; Verfasser war damals schon in Garbenteich.

durch dilluviale Lößbeimischung ein Lößlehm entstanden, der die besten Böden der Gemarkung bildet.

Diese Böden fallen nach den Untersuchungen Gradmanns als Waldgebiete aus.

Der Landrücken, auch Gießener Schwelle genannt, nimmt den größten Teil der Gemarkungen der Siedlungen Steinbach, Cotthen, Frohnebach, Erlebach, Garbenteich, Watzenborn und Steinberg ein.

Er bildet auch das Vorgelände nördlich des Pfahlgrabens, das nach Wolf zur Römerzeit waldfrei gewesen sein muß.



Viele Flurnamen bezeugen heute noch den einstigen Heidecharakter: „Die Heide“, „Die Bachofenheide“, „Die Fischheide“, „Die Triescher“. Auch heute ist die Pflanzenwelt auf einigen ungenutzten Flächen, „Auf dem Gilder Wiesenberg“, „Auf dem Gebrannten Triesch“, „Auf der Großen Wüstung“, „Auf der Kirschenwüstung“, „Auf der Platte“ u. a., typisch für die einstige Heidelandschaft: Wacholderbüsche, Hecken, Trockenrasenpflanzen.

Das Dorf Frohnebach lag im äußersten Südosten im Quellgebiet des Bächleins gleichen Namens. Die Ausdehnung der Frohnebacher Heide um die Gemarkungen Konradsrod, Garbenteich und Erlebach herum bis nach Pohlheim ist außergewöhnlich. Dies läßt sich vielleicht aus der Tatsache erklären, daß der westliche Teil der Heide (südlich von Garbenteich) das gemeinsame Heide- und Weidegelände der umliegenden Siedlungen schon von alters her war, das nach dem Ausgehen Frohnebachs dieser Gemarkung zugeschlagen wurde. Nur so läßt sich die Lage des südlich von Garbenteich an der „Straße“ (Grüningen—Garbenteich) gelegenen Wäldchens erklären, das in der Watzenborner Gemarkung liegt. Das Flurbuch führt es wie folgt auf: „Ein Eichwäldgen liegt in der Steinberger Terminey, das Rotlaufen genannt, hält 12 Morgen 151 Ruthen . . .“ Die Garbenteicher betrachteten von jeher diesen Teil der herrenlosen, gemeinsamen Heide, der an ihre Kernemarkung unmittelbar angrenzte, als ihre rechtmäßige Nutzung. Bei der Aufteilung der Heide im Jahre 1595 verzichtete man dort auf das Heideland, da man anderwärts hinreichend bedacht wurde, das Wäldchen gab man aber nicht auf.

In diesem Gebiet wurde nicht gerodet, sondern abgebrannt. Im Streit der Gemeinden Steinbach und Garbenteich betonten die Steinbacher, daß ihnen das Weiderecht auf der Frohnebacher Heide bis zur Grüninger Hege schon „seit Menschengedenken“ zugestanden worden wäre, „als die Heide noch wüst und verbrannt war“. Flurnamen bezeugen dies ebenfalls: „Das Gesäng“, „Das Gebrannte Triesch“, „Der Heiße Brandt“ (vielleicht Watzenburnen von brennen?).

Das Geschoßbuch der Gemeinde Garbenteich von 1730 führt nur ungefähr 30 ha Wald auf, heute sind es 146 ha. Bezeichnend sind die Namen auf „Hecke“ und „Hölzchen“, „Die Haselhecke“, „Die Seehecke“, „Das Johanhölzchen“.

Der Wiesecker Wald kann sich danach als geschlossenes Waldgebiet nur bis an die nördlichen Talhänge des Lückebachs erstrecken haben.

2. Die alten Straßen

Vier alte Straßen in Nordsüdrichtung kreuzen das Lückeachtal und seine Randhöhen im Osten. War die Weinstraße wegen Überschwemmungen und Versumpfungen im Lahntal nicht befahrbar, dann ergaben sich von Butzbach über Grüningen drei Möglichkeiten, nach Norden zu reisen.

Der erste Abzweig führte von Grüningen über Watzenborn—Erlebach—Hausen—Annerod und soll nach K. Th. Müller Hachborn (Kreis

Marburg) erreicht haben. In seiner Straßenkarte führt sie auch den Namen „Hachborner Straße“. Der zweite Abzweig vermied den sumpfigen Wiesgrund bei der Erlebacher Mühle (heute Häuser Mühle). Es ist nach Helmke eine prähistorische Straße, die durch den Daubringer Paß über Rödgen und Annerod auf Grünigen zustrebt; sie ist noch an vielen Stellen erhalten und an ihrem Austritt aus dem Ort (Garbenteich), westlich des Friedhofs, als breiter Viehtriebsweg deutlich zu erkennen; sie überschreitet den Pfahlgraben. In den alten Hausener Flurkarten wird sie „Die Straße“ genannt. Ich halte sie für die bedeutendste Nordsüdverbindung. Sie verläßt den Pfahlgraben dort, wo kaum hundert Meter östlich die Mauerreste eines Römerkastells freigelegt wurden. An ihr liegen die Huben der Gleiberger Ministerialen, die beiden Höfe in Garbenteich und das Schiffenberger Ordensgut, das in der Urkunde von 1129 erwähnt wird: „duos mansos terre arabilis in villa que dicitur cunradesroth.“

Der dritte Abzweig umgeht das Lückebachtälchen. Er verbindet Grünigen mit Steinbach, zweigt südlich von Garbenteich von der „Straße“ ab und zieht in gerader Richtung am Flettenberg und am „Gesäng“ vorbei nach Steinbach. Nach K. Th. Müller erreicht sie Mardorf im Kreise Marburg. Nach diesem Ort ist sie auch in seiner Karte benannt. In der Gemarkung Garbenteich heißt der Weg heute Kättergrundweg, in alten Parzellenkarten Eselsweg. (Die Garbenteicher mußten im 17. Jahrhundert in der Alten-Busecker Mühle mahlen lassen [Mühlenbann].)

Die Salinenstraße, auch Suderstraße genannt, die als vierte Nordsüdstraße den alten Gerichtsbezirk durchzieht, war die kürzeste Verbindung mit Bad Nauheim. Von Garbenteich führte der alte Solweg (als „Sohlweg“ 1730 im Geschoßbuch bezeichnet) oberhalb des Pfahlgrabens zur Suderstraße, im östlichen Teil der Gemarkung.

200 Meter östlich von dem Punkt, wo die Salinenstraße den Pfahlgraben nach Norden überschreitet, befindet sich ein ausgedehntes Hügelgräberfeld. Auch hier muß es sich um ein altes waldfreies Gebiet vor dem Pfahlgraben handeln.

Die vier aufgeführten Nordsüdstraßen waren zweifellos von Bedeutung für die Besiedlung in fränkischer Zeit.

3. Die Höfe und Hufen in Garbenteich

a) Der Busecker Zehnte und der Busecker Hof in Garbenteich

Die Busecker modo Seitelschen Erben erhalten laut Aufstellung im Garbenteicher Flurbuch von 1730:

„4 Achtel 2 Mesten Korn	} Pfacht
3 Achtel 6 Mesten Hafer	

sodann 1 Mött Korn Marburger Maaß, die Ständige Mött genannt, thut an Wetzlarer Maß 6 Mesten 1½ Pfg.

An Fedder-Vieh

2 Gäns	} steht alles auf stücken Feldes
2 Hühner	
4 Hahnen	

Der Zehende im Seegen, so die Seitelschen Erben bekommen, wird bald an hiesige, bald an Watzenbörner Beständer umb einer gewissen Pfacht verliehen“ (Junkerzehnte genannt).

Vom Conradsroderzehnte: „und bkommt davon
3/16. die Herrn von Buseck modo Seitelschen Erben, deren Teil ist Beständern zu Steinbach verliehen.“

1442 verleiht Kaiser Friedrich III. dem von Buseck, seinen Burgsaß zu Karlsmunt „gütere mit ackern und Wiesen in den Gerichten Garlberteych, die Heinrich von Carlsmunt und der Gilbracht besessen und hergebracht haben“.

Wolfgang Müller meint, es handele sich hier um Rodungen auf Reichsboden. Das Busecker Zehntland im „Seechen“ läßt sich nach dem Geschoßbuch genau in der Flächengröße errechnen: 9798 Ruthen 9 Schuh = 61¹/₄ Morgen = 26 bis 28 ha; nach dem Handriß von 1828 sind die Grundstücke genau zu ermitteln. Sie liegen an „Der Straße“ Grüningen—Garbenteich—Annerod. Nach Schönhals sind es diluviale Lößlehmböden; es ist „das beste Land“ (wie die Bauern sagen) der Gemarkung.

1442 wird in der kaiserlichen Schenkung auch von Gütern gesprochen. Dazu kann der Busecker Hof gehört haben.

Eine Originalurkunde aus dem Staatsarchiv Darmstadt bekundet, daß „Walter von Buseck, Wäppener und Hilgate an Hermann Bickerich itzuntent Renthmeister zun Gißen steffanien siner elichen Husfrawen“ im Jahre 1480 am 28 März den Hoff zu Garbenteich verkauft für 22 Gulden, der als Pacht und Zinß folgende Gefälle hat:

„dreie achtel kornß
dreie achtel haffern
eyne ganß
eyn han
und eyn Hune“

Dieser Hof ist in seiner Lage nach dem Geschoßbuch genau festzustellen.

„Nr. 5 heute Licher Str. Nr. 4: 22 Ruthen 10 Schuh 3 alb. Seitel Zins

Nr. 6 heute Licher Str. Nr. 6: 19 Ruthen 4 Schuh 3 alb. Seitel Zins
an einer ganß

Nr. 8 heute Licher Str. Nr. 10: 29 Ruthen 6 Schuh 1 alb. 4 Pfg.
an einer ganß“

Es sind die einzigen Güter, die im Dorfe an „Busecker modo Seitelsche Erben“ „Grundbeswerde“ haben.

Dieser Hof lag an der „Straße“ Grüningen—Garbenteich—Annerod und zugleich am Dorfbrunnen. Es war wohl das einzige Gebäude an der späteren Licher Straße. Seine Hofreitengrenze nach Norden war der Lückebach.

b) Der Schiffenberger Hof und der Schiffenberger Zehnte „Auf der Bach“
Flurbuch II: „Den Zehende auf der Bach bekombt das Hauß Schiffenberg allein und kann jährl. ertragen 7 achtel Korn und 7 achtel Hafer Wetzlarer Maas“.

Im Jahre 1288 schenken „Philippus miles dictus de Linden Castrensis in Calsmunt“ und seine Gattin Jutha den „canonici regularis“ zu Schiffenberg, weil sie Philipps Bruder Gottfriedus in ihren Konvent aufgenommen und ihm eine Pfründe gegeben haben

„2 Hufen Ackerland apud inferius Steinberg

1 Hufe Ackerland apud Garwarteich, qui est feodum“

(Wetzlarer Urkunden II. Nr. 157)

Der Umfang der Hube ist ebenfalls genau zu bestimmen; es sind etwa 15 alte Morgen = 7 ha guter Lößlehmboden, ohne die Liegenschaften nördlich des Lückebachs. Dazu gehört der Schiffenberger Hof, der sich unmittelbar an die Flur anschließt. Er liegt am Dorfbrunnen an der „Straße“ Grüningen—Garbenteich—Annerod; unmittelbar dahinter ist die Garbenteicher „Lehmkaute“, die das Baumaterial für die Häuser des Dorfes und wohl früher auch der Nachbarsiedlungen lieferte.

Im Flurbuch Nr. 55, 56, 57 (heute die Grundstücke Gießener Straße Nr. 12 und 14) finden wir folgende Einträge bei den Grundbeschwerden:

„Nr. 55 ist des halben Bluthszehenden frey $\frac{1}{2}$ Meste Lein nach Schiffenberg, Nr. 56 hat $\frac{1}{4}$ an Bluth Zehenden frey 2 Mesten Lein nach Schiffenberg, Nr. 57 ist des halben Bluths Zhdn frey 2 Mästen Lein nach Schiffenberg.“

Es handelt sich wahrscheinlich um den Schiffenberger Hof zu Garbenteich, der 1358 noch zu Teilbau verpachtet war (Salbuch des Oberamts Gießen). Kalbfuß schreibt, er verschwände später unter der Masse der Zinsen, was aber unser Geschoßbuch widerlegt.

c) Der Zehnte der Senfft modo Ysenburg und Schrautenbachischen Junker
Flurbuch II. von 1730:

„Der H. von Senft, Modo Ysenburg und Schrautebachsche Juncker
Bekommen alhier

1 achtel 1 Mest Korn }
1 achtel 5 Mest Hafer } Pfacht Wetzlar Maas und

15 alb Geld Zinß, so allesamt auf gewißen Stückern steht“

„Den Zehenden auf dem Sandt und Heißebrandt haben die Herrn von Senft $\frac{1}{2}$ und die Frau von Schrautenbach halb, und wird aljährl. umb ein gewisses Bestandgeld an Hiesige Einwohner Verliehen.“

Die Grafen von Ysenburg waren die Erben der Grafen von Kleeberg. Ihre Rechte und Gefälle gingen als Lehen an ihre Vasallen. Seit 1467 waren die von Elkershausen Lehensträger, danach die von Lengfeld, Nostiz, Burghausen und zuletzt die Senft von Pilsach.

Die Schrautenbachsche Hälfte des Zehnten war einmal „der andere Teil des Zehnten“ der Herrn von Linden (siehe Schiffenberger Zehnte).

Nach einer Originalurkunde aus dem Staatsarchiv zu Darmstadt (Lehensakt. XIV. g 131-Schrautenbach), deren Abschrift ich besitze, verließ Landgraf Philipp zu Hessen am 11. 7. 1515 an Cunrad Grob zu Bellersheim „einnen Teyl des Zehenden zu Garbarteich als der Herr Johann von Linden soligen fruemols gehabt“.

Dasselbe Lehen geht am 2. 8. 1577 an Rabenn Balthasar und Heinrich Weitolshausen genannt Schrautenbach und im Jahre 1662 durch Landgraf Ludwig an Ludwig Balthasar, Georg Friedrich und Magnus Reinhard Weitolshausen genannt Schrautenbach.

Das Zehntland der Herrn von Senft und der Frau von Schrautenbach beträgt nach dem Geschoßbuch 123 $\frac{1}{2}$ alte Morgen = 53—55 ha. Dies entspräche einer Flächengröße von zwei Huben der ersten Siedlungsperiode. Die Huben liegen östlich der „Straße“ und werden durch die „Mardorfer Straße“ geteilt.

Die 4 Hufen

des Schiffenbergs, ehemals v. Linden,
der Herrn v. Buseck, der Junckerzehnte genannt,
der Herrn v. Senft, ehemals v. Ysenburg
und der Herrn v. Schrautenbach, ehemals von Linden,
bilden die alte Gemarkung Garbenteichs ohne den Wald unmittelbar östlich des Dorfes, „Der Haselheck“, und das Weidegebiet nördlich. Diese alte Gemarkung hatte eine Flächengröße von nicht viel mehr als 120 ha, die sich auch für die ausgegangenen Siedlungen Conradsrod, Erlebach Cotthen und Frohnebach errechnen läßt, bei Frohnebach allerdings ohne den westlichen Teil der Heidelandschaft.

4. Die Gaugrenze

Nach den spärlichen Urkunden bzw. den Fälschungen aus dem 13. Jahrhundert galt allgemein der Pfahlgraben als Grenze zwischen Oberlahngau und Gau Wetterau; es wäre dies eine Grenzlinie von 4 km in unserem Gerichtsbezirk, von der Salinenstraße im Osten bis zur scharfen Biegung des Pfahlgrabens nach Süden etwa 500 m westlich der Straße Grüningen—Steinberg. Gut ein Drittel dieses Grenzvorlandes nimmt die Gemarkung der ausgegangenen Siedlung Pohlheim ein. Pohlheim war eine frühkarolingische Siedlung, hatte enge Bindung an Grüningen und dessen Kirche und war nicht Schiffenberg unterstellt; es muß zum Grüninger Gericht und mithin einstmals zum Gau Wetterau gehört haben.

Bei Namen auf -ingen und -heim darf man nicht „bei den rein sprachlichen Kriterien stehen bleiben“, um danach auf fränkische Siedlungen zu schließen. In einem Vortrag auf dem VI. internationalen Kongreß für Namenforschung in München 1958 zeigte H. Kläui die folgenden geographischen und historischen Gesichtspunkte auf, die nicht nur den fränkischen Charakter eines Ortsnamens, sondern auch Zeit und Umstände seiner Entstehung wenigstens einigermaßen sicher bestimmen:

- a) Lage an einer alten, auch im Frühmittelalter noch begangenen Römerstraße,
- b) Lage im Bezirk ehemaliger Kastelle,
- c) Lage im Bezirk einer Großpfarre und fränkischem Kirchenpatrozinium,
- d) Günstige Lage in bezug auf Bodenbeschaffenheit, Wasser,
- e) Fränkisches Königs- u. Grafengut direkt oder durch Rückschlüsse urkundlich nachweisbar.

Pohlheim lag an einer alten Straße, der „Hachborner Straße“, fiel in den Bezirk ehemaliger Kastle, gehörte zur Mutterkirche Grüningen; in den Schiftenberger „Urkunden“ von 1141, 1145 und 1162 wird es nicht erwähnt, da es bereits zu Grüningen und somit zur Erzdiözese Mainz zählte.

Seine enge Verbindung mit Grüningen und den Herrn von Falkenstein geht aus Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert hervor: Im Jahre 1247 ist Cunradus de Pahlheim Schöffe zu Grüningen, 1265 erscheint ebenfalls Cunradus de Pahlheim, Schöffe zu Grüningen, als Zeuge.

Im Jahre 1307 ist Johannes de Pahlheim Zeuge. In dieser Urkunde geben Philipp III. und Philipp IV. von Falkenstein ihre Einwilligung, daß Eberhard von Byringheim, Bürger zu Wetzlar, die von ihnen zu Lehen gehenden Güter in villa Palhey von Gertruden, Witwe des Ritters Wenzelo von Colnhausen, erkaufe.

Conrad von Albach zu Grüningen verkauft im Jahre 1369 an das Kloster Arnsburg eine Korngülde und setzt als Pfand „auf dem Luczilvelde, auf dem Pahlheymer velde v. morgin an dem fronackere stozint vbir den grabin“.

Kraft (S. 286) nimmt an, daß Pohlheim „wenigstens seit 1245“ zu dem Gericht Garbenteich gehörte, womit er bekundet, daß dies vorher nicht der Fall war. Wenn Pohlheim aber zum Gerichtsbezirk Grüningen gehörte, dann zählte es zum alten Gau Wetterau, der Pfahlgraben wäre dann nicht im Süden des Gerichts Steinbach in seiner ganzen Länge die Grenze gewesen. Die Grenzen im Osten werden von Wenk und Landau durch die Luftlinie Grüningen—Steinbach in ihren Karten gezogen.

Der genaue Grenzverlauf ist die Linie Schnittpunkt Salinenstraße—Pfahlgraben—Mengelshäuser Teich—Höhlerberg—Albacher Hof.

Im Helgenwald östlich der Autobahn sind im Meßtischblatt 5418 im Distrikt Nr. 46 Hügelgräber angegeben. Nördlich davon breiten sich die Talgründe der fruchtbaren Helgenwiesen aus, die „einst die Mönche des nahen Klosters Arnsburg den Steinbachern für viel Geld abkaufen wollten“ (Gerhard).

5. Steinbach

Wenn man die fast zum Dogma gewordene Theorie von dem geschlossenen Waldgebiet des Wiesecker Waldes bis zum Pfahlgraben fallenläßt, dann erscheinen auch die Fälschungen, die Steinbach betreffen, in einem anderen Licht. In die Urkunde von 1141, die Seelsorge der fünf Siedlungen des Lückeabachtals betreffend, „setzte eine Fälscherhand nachträglich den Namen des Dorfes Steinbach hinein und änderte gleichzeitig die Zahl ‚fünf‘ in ‚sechs‘. Weitere Fälschungen ganzer Urkunden schafften dann Bestätigung und Sicherheit dieses erschlichenen und zum ‚Patronatsrecht‘ in allen Orten erweiterten Besitzes . . .“ (Ebel)

Die Grenzlage Steinbachs zum Busecker Tal und zur Licher Mark (Wetterau) läßt vermuten, daß die ersten Siedler kirchlich vor der 1. Erwähnung der Kapelle 1258 von der alten Mutterkirche in Lich oder dem Deka-

nat Buseck, vielleicht auch von dem Dekanat Winnerod, das die Orte Bersrod, Winnerod, Burkhardsfelden, Hattenrod, Albach und die Wüstung Meilbach umfaßte, betreut wurden. Eine eigene Kapelle hatte das Dorf zu dieser Zeit bereits. Die Herren von Schenck zu Schweinsberg, die im Steinbacher Gericht keine Rechte besaßen, erhoben $\frac{3}{16}$ des Dorfzehnten von Steinbach, Rechte, die sie sonst nur im Busecker Gericht und nördlich von Gießen in überwiegendem Maße besaßen. Zum Kloster Arnsburg hatte das Dorf ebenfalls enge Verbindungen. Im Jahre 1218 einigt sich Ludwig von Rodheim mit dem Kloster Arnsburg über Besitzungen in der Gemarkung Steinbach. Der „Klosterweg“, der an den Mengelshäuser Teichen vorbeiführt und die Salinenstraße kreuzt, stellte die äußere Verbindung her.

Die Fälschungen können doch nur bedeuten, daß man über das Patronatsrecht streiten konnte, weil in diesem „Grenzgebiet“ die Rechtsverhältnisse unklar waren. Wenn man die Fälschungen auf das Jahr 1141 zurückdatierte, dann bedeutet dies, daß Steinbach zu dieser Zeit oder schon vorher bestanden haben muß. Wäre das Dorf später entstanden, dann hätten die älteren Bewohner das aus ihrer Erinnerung oder nach den Berichten ihrer Eltern und Großeltern bezeugen können. Unberechtigte Forderungen, die um das Jahr 1250 mit einer Urkunde aus dem Jahr 1141 bewiesen werden mußten, hätte man dann sicher mit Erfolg zurückweisen können. Daß sich die „Bauern in Steynbach“ gewehrt haben, geht aus der Urkunde vom 13. Januar 1285 hervor, in welcher Landgraf Heinrich I. auf das Patronatsrecht zugunsten der Augustiner Verzicht leistet. Daß sie vorher einen Priester hatten, der nicht vom Schiffenberg kam, steht ebenfalls fest, und daß das Vorhandensein einer Kapelle zu dieser Zeit auf ein gewisses Alter einer Siedlung schließen läßt, dürfte auch nicht von der Hand zu weisen sein.

Ein Teil der Steinbacher Gemarkung scheint mir lange vor der Schiffenberggründung besiedelt zu sein. Wenn auch die Urkunden des Steinbacher Archivs nicht die Unterlagen über die einstigen „Gefälle“ mit genauer Flurbezeichnung liefern können, so weisen doch zahlreiche andere Urkunden auf Güter von hessischen Lehensträgern hin.

Im Jahre 1248 wird, wie schon oben erwähnt, Ludwig von Rodheim genannt, 1442 verleiht Kaiser Friedrich IV. dem von Buseck, seinem Burgsaß zu Karlsmund „gutere mit ackern und Wiesen in den Gerichten Garlberteych und Steynbach“. Der Dorfzehnte verteilt sich wie folgt: $\frac{1}{16}$ die Herrschaft, $\frac{3}{16}$ die Herrn von Senft (Ysenburg vormals), $\frac{3}{16}$ die Herren von Schenk zu Schweinsberg, $\frac{7}{16}$ die Frau von Schrautenbach und $\frac{2}{16}$ das Deutsche Haus Schiffenberg. Das Londerfer-Sobernheimer Gut und das Meistergut werden als besondere Liegenschaften aufgeführt. Waldfreie Gebiete in dieser Gemarkung an alten Straßen im Bezirk eines fränkischen Kirchenpatroziniums haben Siedler schon vor der Rodungsperiode ansässig werden lassen, die Höhenlagen (Lindenberg, Hoherod u. a.) waren die Ränder des Wiesecker Waldes und wurden später auch gerodet; in den Rechnungen des Oberamtes Gießen wurde noch nach dem Jahre 1600 in Steinbach ein „Rodzehnte“ erhoben. Der

„Hoherod“, auch „Hungerod“ genannt, an der Straße nach Garbenteich, gehörte zu den zuletzt gerodeten Höhen um Steinbach. Er grenzte an Conradsrod. Wahrscheinlich ist darunter der Wald zu verstehen, der im Jahre 1336 in der Schenkung Ludwigs von Steinbach und seiner Gattin Godelint an das Haus Schiffenberg nahe bei Conradsrod genannt wird: „eyn halp morgen an deme Heyne awendig des Dorfis.“

Der östliche Teil der Gemarkung Steinbachs, die östliche Hälfte von Frohnebach und Mengeshausen fallen geographisch in die Wetterau.

6. Mengeshausen

Das Territorium dieser Wüstung muß lange Zeit zum Gerichtsbezirk Garbenteich, später Steinbach, gehört haben, bis es dem Kloster Arnsburg durch einen Prozeß gelangt, das Gebiet an sich zu bringen.

Auf die Beschwerde des Abts von Arnsburg im Jahre 1569 bekunden die Zeugen aus dem Gericht Steinbach, daß sie seit Menschengedenken dort Holz geholt haben; die Mönche hätten nur verlangt, daß sie „solch Holtz widerumb beforsten und hegen mögen. Die Mönch geben denen von Steinbach Pfingstgeld, daß dero mit Ihren Hämeln hueden mögen“.

Die Gießener Amtsrechnungen von 1593 Seite 72 verzeichnen: „Inname Triftgeld 11 fl die beiden Gemeinden zu Steinbach und Garbenteich von der Wüstung Mengelshausen.“

In einem Brief von 26. 12. 1569 der Statthalter und Räte von Marburg an Philipp Ernsten und Eberhard Grafen zu Solms wird deshalb festgestellt, „daß der angezogene Ort nicht in Solmsische Obrigkeit, sondern ohne alle Mittel in unser Gericht Steinbach und Ampt Gießen gelegen sei vnnnd die im Gericht Steinbach von alters darein Ihren gebrauch mit Holtzen und Weiden gehabt, auch Lichische Hindersassen, so oft sich dieselbige dahinein mit der Huede tringen wollen, darauß getrieben . . . und noch heutigen Tag das Kloster Arnsburgk Inß gericht Steinbach Pfingstgeld geben müsse . . .“

Durch die Vorlage des Grenzganges von 1492 beweisen die Arnsburger ihr Anrecht auf die Wüstung Mengeshausen. Das von Schreibkundigen wann auch immer erstellte Dokument hat über überliefertes Recht gesiegt, das außerdem noch durch zweifache Abgaben (Weidegeld, Triftgeld und Pfingstgeld) Geltung gehabt hatte.

Der daran angrenzende Höhlerwald wird im Jahre 1676 zu einem ähnlichen Streitobjekt. „Darmstadt“ schreibt an „Chur Maintz“, „daß wir vnseren Unterthanen zu Garbenteich und Steinbach die hilfreiche Hand zu bieten und gebührende justiz zu administrieren“ gedenken.

Der Streit endet wahrscheinlich zunächst durch einen Kompromiß. Im Garbenteicher Geschoßbuch von 1730 ist vermerkt:

„die Nutzung als Huth vom Closterwald der Höhler genannt, hält 35 Morgen 112 Ruthen, davon beträgt es Steinbach die Helft.

NB Der bemelte Closterwald, der Höhler genannt, da ist der grund gnädig-

ster Herrschaft und das Holz dem Closter Arnsburg. Die Gemeinde aber hat mit Steinbach nur die Huth darinnen gemeinschaftlich zu genießen.“

Mit anderer Tinte ist angefügt:

„Nota: ißt nun durch Vergleich 1735 der Herrn Comißariae als Herrn Regierungsrath Jan und Herrn Rath Wittich als auch der Herrn Deputierten vom Closter Arnsburg dahin gediehen und ausgefallen, daß dies Stück $\frac{1}{2}$ Garbendeich mit allem eigenthum und die andere Helft bleibt Arnsburgisch also.“

„Der grund gnädigster Herrschaft“, der Besitz des Landgrafen, war nach Osten nicht genau abzugrenzen; aber man fand sich wohl immer wieder zu Vergleichen und Grenzregulierungen bereit.

Der Ostteil des Steinbacher Gerichts (jenseits der Wasserscheide Lahn-Main, die durch die Höhen Lindenberg, Hoherod, Hohe Stein, Heide, Klauseköppel, Flettenberg gebildet wird), konnte zu keiner Zeit zum Wiesecker Wald gezählt werden.

Sein geschlossenes Waldgebiet muß an den nördlichen Talhängen des Lückebachs und seiner Nebenbächlein geendet haben.

Hier endete das waldfreie Gebiet der Wetterau endgültig, das Land südlich davon wurde noch zum Gau Wettereiba gezählt, die Güter Gariwarts, somit auch Garwardeshusen, lagen in der Wetterau.

7. Der Lückebach

In den ältesten uns bekannten Urkunden wird der Lückebach an der Lickene, auch die Lick genannt: Graf Cuno Halbir und seine Gemahlin schenken dem Kloster Arnsburg im Jahre 1310 einen Morgen „dicti ritwisin an der „Lickene“ (Arnsburger Urk. Nr. 392). In der Licher Urkunde 1300—1350 finden wir die Bezeichnung „in Campo an der Lickene“, im Grenzgang 1492: „biß vff die lick“, „zu eyner wiesen Hart vff dem Wasser der lick“.

Der Name kann soviel wie „kleines Wässerlein“ (lecken) bedeuten. Das Bächlein könnte auch schon früh eine Grenzfunktion gehabt haben und mit „Lücke“ und „Luke“ verwandt sein, mit Wörtern, die man von got. lukhan = schließen ableitet.

Der Lückebach k ö n n t e somit einmal Gaugrenze gewesen sein. Er w a r die Grenze zwischen dem Steinbacher und dem Hüttenberger Gericht.

So ließe sich auch die Hüttenberger Enklave im Wiesecker Wald erklären. Als das Gebiet südlich des Lückebachs noch nicht zum Oberlahngau, sondern zum Gau Wetterau gehörte, mußten sich die Rodungen vom Hüttenberg aus auf den wirklichen Wiesecker Wald beschränken, der an den nördlichen Talabhängen des Lückebachs endete; die Siedler Annerods und Conradsrods rodeten im Wiesecker Wald. Ihre Grenzlage bedingte ihre Zuordnung zum Hüttenberg.

8. Steinberg und Obersteinberg

Sehr ergiebig für unsere Untersuchungen könnten auch die Rechtsverhältnisse, Abgaben, Zehntrechte („Grund-Beschwerde“) und die Lage der Grundstücke werden, die sich aus den gut erhaltenen Flurbüchern von 1700 und den alten Flurkarten im Archiv von Watzenborn-Steinberg ermitteln lassen. Der Verfasser hofft dieses noch nachzuholen.

Obersteinberg nimmt eine Sonderstellung ein wegen seiner Grenzlage zum Hüttenberg und zu Grüningen, Leihgestern hatte umfangreiche Liegenschaften in seiner Gemarkung. Im Jahre 1595 befanden sich $93\frac{1}{8}$ Morgen Kirchengut in Obersteinberg. Nach der alten Morgengröße sind dies über 40 ha, beinahe 2 Huben.

Daß Obersteinberg nicht das ausgegangene Cotthen (im Köttergrund zwischen Garbenteich und Steinbach) ist, wird an anderer Stelle ausgeführt. Steinberg, das in den Schiffenberger Urkunden „noch nicht“ genannt wird, hat eine günstige Gemarkungsfläche zwischen dem Schiffenberg und dem Obersteinberg; es ist ein Talzug, in welchem die Isohypse 170 im Süden am Lückebach und die Isohypse 210 im Norden am Hang des Landrückens die Grenzen der Gemarkung berühren.

Im Jahre 1288 gibt Philipp von Linden dem Kloster Schiffenberg zwei Mansen „apud inferius Steinberg“, wie vorher schon erwähnt. Wäre die Lage dieser beiden Huben zu ermitteln, dann könnte man Rückschlüsse auf die Besiedlung ziehen.

Der mundartliche Name für Steinberg ist *Stamoark*. Deutet er auf eine einstige Mark der beiden Steinberg hin? In Obersteinberg gab es eine „Gebrannte Mark“, allerdings heißt es auch mundartlich für Schiffenberg „Scheaffemoark“ neben „Scheaffebeärk“.

9. Die „Heckeleut“

Zu dieser unglücklichen Bezeichnung der Bewohner des Steinbacher Gerichts in der Schrift von Kalbfuß, die dazu dienen sollte, die Herkunft der ersten Siedler zu erklären, soll von einem ortsansässigen Bewohner noch einiges gesagt werden, obwohl dies mehrfach schon widerlegt ist.

Von Dorf zu Dorf gibt es nicht nur Spottnamen, sondern auch Bezeichnungen, die das andere Dorf jeweils herabsetzen und das eigene Ansehen dadurch heben sollen. Obwohl die Garbenteicher Armen im vorigen Jahrhundert in die Wetterau betteln gingen, also auch nach Grüningen, nannten die Garbenteicher die Grüninger die „Hecker“, also Heckeleut; ebenso abfällig waren die Bezeichnungen für die anderen Nachbardörfer. Heckeleut könnte bedeuten, daß arme Bauern schmale Äckerchen zwischen langen Hecken gehabt hätten oder daß das ganze Gemarkungsgebiet mehr durch Hecken als durch fruchtbares Ackerland (Hüttenberg, Wetterau) gekennzeichnet wäre. Heckeleut waren aber Leute, die hinter Hecken hausten, weil sie kein Haus hatten: Zigeuner, fahrende Handwerker, niedere Berufe, Landstreicher. Hecke konnte auch Gehölz, Sträucher, also Wald bedeuten. Der mahnende Ruf eines besorgten Alten an nach seiner

Ansicht liederliche Nachkommen war: „Ihr sterbt noch einmal hinter den Hecken, wenn ihr es so weiter treibt“, das heißt: „Ihr kommt von Haus und Hof und müßt draußen hinter den Hecken hausen.“

Garbenteich hatte um das Jahr 1850 einen wohlhabenden Bauernstand, aber auch viele Beisassen, Handwerker und Tagelöhner, die als Drescher aus dem Fulder Land („Fulder“ war ein Schimpfname für einen ungehobelten Menschen), als Schäfer oder als Knechte zugewandert waren oder eingeheiratet hatten. Bei den schlechten Verdienstmöglichkeiten waren viele ohne ständige Arbeit; es muß aber auch viele Arbeitsscheue gegeben haben, die dem Bürgermeister Schwarz viel Kummer bereitet haben, was aus seiner Ansprache aus dem Jahr 1847 hervorgeht, deren Wortlaut uns überliefert ist. Aufschlußreich sind die folgenden Sätze aus seiner Rede: „Ihr alle wißt, daß der Name unseres Dorfes nur in einem verächtlichen Tone genannt wird, warum aber dies? Haben wir hier dann nicht so ehrliche und redliche Bewohner als man sie nur irgend finden kann? . . . Es ist die Mehrzahl, die den guten Ruf unserer Gemeinde vernichtet haben durch das übertriebene Betteln. Dieses aber noch das Geringste, das meiste ist, daß bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse der ehrlichsten und achtbarsten Familien von hier auf weit und breit ausgetragen werden und daß bald hier, bald überall gestohlen wird, und wer wird hauptsächlich angeschuldigt? Die Bettelleute von Garbenteich . . . Legt den Bettelstab nieder, ergreift den Wanderstab zur Arbeit . . . !“

Damals entstanden auch die Spottverse auf die Garbenteicher von den „faulen sieben Garbenteicher Maurern“, von der „Frau von Garbenteich mit dem wirken Tuch“ (Leinweber gab es hier) u. a. Der Ausdruck Hecker paßte bestimmt auf diese Bettelleute, die ihr Dorf in Verruf brachten. Ob sich die Watzenborner und Steinberger in den Augen der Hüttenberger besser betrogen, weiß der Verfasser nicht. Die Steinbacher jedenfalls bettelten zu keiner Zeit in der Nachbarschaft.

Vollkommen abwegig ist es aber, diese Heckeleute als Nachfahren von Menschen aus romanischen Gegenden nach ihrer Gestalt und Haarfarbe erkennen zu wollen.

10. Die Mundart

In den Dörfern des Gerichts Steinbach spricht man die Wetterauer Mundart. Von Dorf zu Dorf zeigen sich geringe Unterschiede in der Aussprache. Ein scharfe Trennungslinie ist die Wieseck:

nördlich für „nein“: nee, für „uns“ is; südlich davon für „nein“: na, für „uns“ us.

Eine zweite Trennungslinie ist die Hüttenberggrenze:
Hüttenberg: für „uns“ ois; Gericht Stb.: für „uns“ us.

Eine gründliche Bearbeitung dieser Frage wäre aufschlußreich und könnte Hinweise für die Besiedlung liefern. Sie sollte in Angriff genommen werden, bevor die Mundart endgültig der Vergangenheit angehört. „Möge dieser Seite der Germanistik sich manche junge Kraft zuwenden“ (Pfister-Vilmar, Idiotikon von Hessen, Marburg, 1894, S. 7).

11. Der Ortsname „Wazzenburnen“

Als man den Ortsnamen zu deuten versuchte, lag es nahe, den germanischen Kurznamen „Wazzo“ heranzuziehen. Der Hinweis K. Glöckners auf Garwardeshausen in unserem Gebiet kann zu der Vermutung Anlaß geben, daß derselbe Garward, der dieser Siedlung und auch Garbenteich seinen Namen gegeben hat, auch für Watzenborn Pate gestanden hat. Neben Garwartiseiche konnte Garwartisburnen als erste Ortsbezeichnung gestanden haben.

Nach der Aussprache ergäbe sich rein lautlich folgende Erklärung: Bei dem Ortsnamen Garbenteich beobachten wir in seiner Entwicklung, wie das „t“ der zweiten Silbe zur letzten Silbe geht, weil diese mit einem Selbstlaut beginnt; die zweite Silbe „wart“ schwächt sich dadurch ab: Garwart-eich, Garwar-teich, Garberteich (um 1500), Garben-teich.

In Garwartsburnen beginnt die dritte Silbe mit einem Mitlaut, zwischen „ts“ schiebt sich „en“ und gleichzeitig entfällt die erste Silbe, da 3 schwere Silben nicht gesprochen werden, die letzte aber die wichtigste ist und deshalb die erste fallen muß, weil auch der Kurzname genügt.

Da sich die Namen der beiden Siedlungen anfangs nur durch die letzten Worthälften „eiche“ und „burnen“ unterschieden, wurden diese betont, was die Veränderung der ersten Worthälften noch förderte. Die Ortsnamen lauten Garbenteich, Watzenborn in der Aussprache. Es befremdet uns immer wieder, wenn Besucher die ersten Silben betonen, da es für unser Ohr ungewohnt ist.

12. Zusammenfassung

1. Der Wiesecker Wald war zur Zeit der Gründung des Klosters Schiffenberg kein geschlossenes Waldgebiet im späteren Gerichtsbezirk Garbenteich bzw. Steinbach.
2. Alte Straßen haben in der Frankenzeit schon Siedler in die Talauen und Lößterrassen dieses Gebiets geführt.
3. Eine große Anzahl Lehensgüter läßt Rückschlüsse auf alte Hufen der Gleiberger Grafen zu.
4. Die Gaugrenze kann der Nordabhang des Lückebachs gewesen sein.
5. Garwardeshausen und seine Umgebung lagen 886 im Gau Wettereiba; eine Überweisung des Gebiets erfolgte später.

Schlußbetrachtung

Überregionale historische Arbeiten sind für unsere Lokalgeschichte richtungweisend, Lokalforschung kann wertvolle Unterlagen liefern. Die gut geordneten Archive der hessischen Gemeinden bergen noch viele Schätze, die es zu heben gilt.

Aber diese historischen Forschungen müßten durch die technischen Wissenschaften eine größere Unterstützung erfahren. Beim heutigen Stande einiger Spezialwissenschaften müßten die ungenauen Vorstellungen über

das Aussehen unserer Landschaft in der Vergangenheit durch Bodenanalysen berichtet werden können.

Es müßte doch in nächster Zukunft möglich sein, den Pflanzenwuchs, insbesondere den ehemaligen Laubwaldbestand eines Bodens, den er vor Jahrhunderten getragen hat, aus den hinterlassenen Spuren exakt zu bestimmen.

Literatur

- Baur, L.: Hessische Urkunden 1860—1873
Baur, L.: Urkundenbuch des Klosters Arnburg in der Wetterau 1854
Demandt, K. E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1959
Gerhard, F.: Aus der Geschichte des Dorfes Steinbach bei Gießen, Festschrift 1930
Glöckner, K.: Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal
MOGV NF. 38. Bd. Gießen 1942, S. 1 ff.
Hustede-Stumpf, A.: Floristische und pflanzensoziologische Untersuchungen der Trockenrasen in der nördlichen Wetterau in „Bericht der Oberh. Gesellsch. für Natur- und Heilkunde zu Gießen“
N. F. Bd. 30 1960
Kalbfuß, H.: Das Augustiner-Chorherrnstift Schiffenberg
MOGV NF 17. Bd. 1909
Kläui, H.: Ortsnamen als Zeugen fränkischer Siedlungspolitik in der alemannischen Schweiz in: „VI. Internationaler Kongreß für Namenforschung“ München 1961, S. 463 f.
Kleinfeld, G.: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Marburg 1937.
und Wehrich, H.:
Kraft, F.: Geschichte von Gießen und der Umgebung von der ältesten Zeit bis 1265, Darmstadt 1876
Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. I Nördlicher Teil, bearbeitet von H. Walbe, K. Ebel, C. Walbrach und H. Krüger, Darmstadt 1938.
Bd. III Südlicher Teil, bearbeitet von H. Walbe und Karl Ebel. Vorgeschichtliche Bemerkungen von P. Helmke, Darmstadt 1933.
Landau, G.: Beschreibung des Gaus Wettreiba. Kassel 1855.
Löw, K.: Die Stadt Gießen und ihre Umgebung in siedlungsgeographischer Entwicklung. Gießen 1937.
Müller, W.: Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung. Marburg 1940.
Müller, K. Th. Ch.: Alte Straßen und Wege in Oberhessen — Straßenkarte
MOGV NF 34. Bd. Gießen 1937, Karte der Straßen
Schönhals, E.: Die Böden Hessens und ihre Nutzung. Wiesbaden 1954.
Sponheimer, M.: Wetzlarer Urkundenbuch, II. Bd. (1214—1350). Marburg 1943.
Stumpf, Ortwin: Geographische Strukturuntersuchung der Gemeinde Garbenteich. HFE 1964. Examensarbeit Hochschule für Erziehung, Seminar für Didaktik der Geographie
Stumpf, O.: Zur Geschichte von Garbenteich. Festbuch des Gesangvereins „Frohsinn“ Garbenteich 1953. Die Wandlungen unseres Dorfes in den letzten 150 Jahren. Garbenteich 1953. Festbuch des SV Garbenteich.
Wagner, G. W. J.: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854.
Walbrach, C.: Schiffenberg. Gießen 1930.
Weigand: Oberhessische Ortsnamen. Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Band 7. Darmstadt 1853.
Wolf, G.: Die Eroberung und Sicherung der Wetterau durch die Römer, in MOHG, 12. Bd., Gießen 1903, S. 1 ff.
Urkunden und Handschriften (unveröffentlicht)
Köster, E.: Materialien zur Geschichte der Pfarreien des Kreises Gießen. Hausen 1847. Handschrift im Besitz des Verfassers. Vertrag zwischen den Gemeinden Steinbach und Garbenteich wegen

der Hut auf der Frohnebacher Heide 1585. Abschrift aus dem Nachlaß des F. Gerhard nach dem Original im Staatsarchiv Darmstadt. Beschwerde bei Hessen über die Untertanen des Gerichts Steinbach wegen Waldverwüstung im Mengeshauser Strauch 1569/70 mit Vorakten 1492/1551.

Staatsarchiv Darmstadt Abt. v. B3 Konv. 173 Fsc. 9

Flurbücher I und II der Gemeinde	}	Gemeindearchiv
Garbenteich 1730		Garbenteich
Parzellenkarte von Garbenteich 1820	}	Gemeindearchiv Hausen
Parzellenkarte von Hausen 1820		Watzenborn-Steinberg
Flurbücher von Watzenborn I—III von 1705	}	Watzenborn-Steinberg
Rechnungen des Oberamtes Gießen		1593, 1620, 1629, 1640, 1660

(Staatsarchiv Darmstadt)